

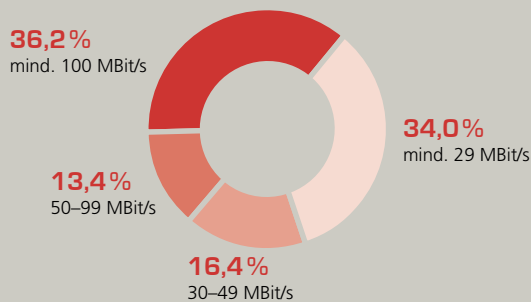
Das deutsche Breitbandkabel 2017:

ANGA stellt Marktzahlen vor

Der Wachstumskurs setzt sich fort: Mehr Internetkunden und immer höhere Bandbreiten – wenn es um die Anforderungen der Gigabit-Gesellschaft geht, sind die Netzbetreiber der ANGA gut aufgestellt.

Ein zentrales Thema der deutschen und europäischen Digitalpolitik ist die Verfügbarkeit von schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, denn sie lassen die Gigabit-Gesellschaft Wirklichkeit werden. Das Wissenschaftliche Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste bestätigt den Trend. Nach Ansicht der Experten wird die Nachfrage nach Anschlüssen mit mindestens 1 GBit/s im Downstream und 600 MBit/s im Upstream in den kommenden zehn Jahren stark ansteigen.

Gebuchte Internetbandbreiten im Breitbandkabel



Quellen: ANGA (Dezember 2016)

Ein wachsendes Bedürfnis nach schnellen Internetanschlüssen bestätigen auch die ANGA-Marktzahlen aus dem Jahr 2017. Danach buchen knapp die Hälfte der Kunden mittlerweile Internetbandbreiten von 50 MBit/s und mehr. Eine deutliche Steigerung um 20 Prozent ist vor allem bei den hohen Geschwindigkeiten von 100 MBit/s und mehr zu erkennen. Beste Voraussetzungen für einen stabilen Wachstumskurs der HFC-Netze: Mit 7,2 Millionen Internet- und 7 Millionen Telefoniekunden Ende 2016 können beide Bereiche eine Steigerung von jeweils rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr verbuchen.

Mehr Bandbreite durch DOCSIS 3.1

Unternehmen wie Privathaushalte rüsten auf, um die Möglichkeiten des digitalen Zeitalters voll nutzen zu können. Und vertrauen dabei auf ausgewiesene Experten: Die Netzbetreiber der ANGA werden in den kommenden Jahren mehr als 70 Prozent der deutschen Haushalte mit Gigabit-Geschwindigkeiten versorgen können – entweder über glasfaserbasierte HFC-Netze oder über Glasfaser bis ins Haus. Der Leistungssprung im Bereich der HFC-Netze wird möglich durch die Umstellung der Netze auf den neuen Übertragungsstandard DOCSIS 3.1. Dieser wird Bandbreiten bis zu 10 GBit/s im Downstream und 1 GBit/s im Upstream erlauben. Künftig sind sogar symmetrische Übertragungsraten im zweistelligen Gigabitbereich möglich. Die Einführung des Standards hat unter anderem in den USA und Dänemark bereits begonnen; Deutschland steht in den Startlöchern. So haben große Netzbetreiber kommerzielle Produkte auf Basis von DOCSIS 3.1 für Ende 2018 bzw. für 2019 angekündigt.

Brancheninitiative: Grünes Licht für Online-TV!



Mehr Rechtssicherheit für Sender und Netzbetreiber: In einer gemeinsamen Erklärung haben 13 führende Verbände, Sender und Verwertungsgesellschaften den europäischen Gesetzgeber aufgefordert, die Rechteklärung für die Weitersendung von TV- und Hörfunkprogrammen infrastruktur- und technologieneutral auszugestalten.

Verbraucher möchten
Fernsehprogramme
zunehmend flexibel nutzen

Zur Gigabit-Gesellschaft gehört nicht nur der Breitbandausbau. Genauso relevant sind neue TV-Dienste – und die dafür notwendige Rechtssicherheit für Sender und Netzbetreiber. Die Gesetzgeber in Brüssel und Berlin müssen hierzu im Urheberrecht die Weichen konsequent auf Innovation stellen. Fakt ist, dass die Verbraucher Fernsehprogramme zunehmend flexibel nutzen möchten, egal wann, wo und mit welchem Endgerät. Deshalb wollen die Netzbetreiber der ANGA ihre Zusatzangebote im IP-Standard entsprechend ausbauen. Voraussetzung ist, dass sie die notwendigen Rechte gebündelt über Verwertungsgesellschaften erwerben können, so wie es seit vielen Jahren beim klassischen Kabelfernsehen üblich ist.


Ein aktueller Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission sieht zwar Erleichterungen beim Rechteewerb für IP-basiertes Fernsehen vor, die Verbreitung im Internet wird jedoch ausgespart. Was derzeit auf dem Tisch liegt, greift zu kurz. Wie dringlich das Thema ist, zeigt eine Erklärung führender Verbände, Sender und Verwertungsgesellschaften für ein infrastruktur- und technologieneutrales Urheberrecht. Unterstützt wird der Aufruf von ANGA, APR, ARD, Bitkom, BVDW, eco, den Verwertungsgesellschaften GEMA, GÜFA, TWF, VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort, dem vzbv und dem ZDF. Die Beteiligten nennen darin zehn gute Gründe für eine infrastruktur- und technologieneutrale Ausgestaltung des Rechtsrahmens für die Verbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen. /

 [Gemeinsame Erklärung zur technologieneutralen Rechteklärung](#)

Sie möchten mehr über die praktischen Probleme wissen, die sich aus der geplanten EU-Verordnung ergeben?



Im März-Heft der Zeitschrift promedia finden Sie einen Beitrag von ANGA-Geschäftsführer Dr. Peter Charissé.

 [Promedia: Beitrag von Dr. Peter Charissé](#)

TERMINE

2. und 3. Mai 2017: Mediendialog Hamburg

Beim Senatsempfang mit anschließender Konferenz in kleinem Kreis erörtern Verbände und Unternehmen der Medienwirtschaft mit Vertretern aus Politik und Wissenschaft die zunehmende Relevanz von Daten für zukünftige Geschäftsmodelle.

8. bis 10. Mai 2017: Media Convention und re:publica

Experten aus Fernsehen und Film, Forschung und Politik diskutieren in Berlin mit Vertretern der digitalen Generation über neue Modelle für Plattformen, Big Data und Meinungsvielfalt, Medien der Zukunft, Algorithmen und künstliche Intelligenz.



ANGA COM 2017: Kongressprogramm steht

Die ANGA COM, etabliert als Fachmesse und Kongress für Breitband, Kabel & Satellit, öffnet in diesem Jahr am 30. Mai in Köln ihre Türen. Kooperationspartner der Veranstaltung sind das Medienforum NRW und führende Verbände der Breitband- und Medienbranche. Getreu dem Motto „Where Broadband meets Content“ stehen sowohl der Ausbau der Breitbandnetze als auch aktuelle Entwicklungen im Fernsehmarkt auf der Agenda. Das Kongressprogramm mit insgesamt 27 Veranstaltungspanels ist ab sofort auf www.angacom.de verfügbar. Kongress- und Messebesucher können sich hier unkompliziert online anmelden.



Hochkarätige Besetzung

„Gigabit, 4K und Over the Top: Breitband und Medien in der Disruption“ – so lautet der Titel der Eröffnungsdiskussion, in der namhafte Vertreter der Breitband- und Medienbranche Stellung beziehen: Dr. Hannes Ametsreiter (CEO, Vodafone Deutschland), Niek Jan van Damme (Vorstand Deutschland, Deutsche Telekom), Anke Schäferkordt (Geschäftsführerin, Mediengruppe RTL Deutschland), Carsten Schmidt (Vorsitzender der Geschäftsführung, Sky Deutschland), Lutz Schüler (CEO, Unitymedia), Ronny Verhelst (CEO, Tele Columbus) und Christoph Vilanek (CEO, freenet).

Darüber hinaus stehen zahlreiche aktuelle Medienthemen auf dem Kongressprogramm, darunter: AppTV und OTT, HD und UHDTV, DVB-T2, Virtual Reality, Big Data, Personalized TV, Urheberrecht und die Anbietervielfalt im Fernsehmarkt. In den Breitbandpanels geht es unter anderem um Gigabit-Netze, neue Kooperationsmodelle, DOCSIS 3.1, WiFi, Internet of Things, Smart Home und Smart City.

Der Thementag Breitband am 1. Juni ist bei Online-Voranmeldung komplett kostenfrei. Der Schwerpunkt liegt an diesem Tag auf Infrastrukturthemen – gleichermaßen relevant für Kabel- und Glasfasernetzbetreiber. Die Themenpalette umfasst unter anderem Regulierungsfragen für die Gigabit-Gesellschaft, Kooperationsmodelle für den Breitbandausbau, Smart City, Smart Home, Internet of Things und DOCSIS 3.1.

Der Thementag Breitband am
1. Juni ist bei Online-Voran-
meldung komplett kostenfrei.

Neues Erscheinungsbild

Die ANGA COM zieht um und ist in diesem Jahr in zwei neuen Ausstellungshallen auf dem Kölner Messegelände sowie im modernen CongressCentrum Nord zu Gast. Unter anderem sorgt eine Open Air Plaza mit Food Trucks für eine hohe Aufenthaltsqualität. Bereits jetzt haben sich mehr als 420 Aussteller angemeldet. Schon im vergangenen Jahr erlebte die ANGA COM mit 450 Ausstellern und 18.000 Teilnehmern aus 76 Ländern eine enorme Resonanz. Die Kongressmesse konnte nicht nur einen Besucherzuwachs von 6 Prozent verbuchen, sondern mit 52 Prozent ausländischen Besuchern auch als internationale Veranstaltung punkten. Sie bietet Netzbetreibern, Ausrüstern und Inhalteanbietern einen auf Breitband und audiovisuelle Medien fokussierten Marktplatz für ganz Europa.

Mehr Transparenz für Verbraucher

Transparenz im Telekommunikationsmarkt – seit Jahren ist dies ein viel diskutiertes Thema in der Politik. Aktuell hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Ergebnisse ihrer jüngsten Messstudie veröffentlicht. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob TK-Unternehmen ihren Kunden gegenüber realistische Angaben über die Leistungsfähigkeit ihres Internetanschlusses machen – und welche Rechte der Kunde im Falle von Minderleistungen hat. Aktuell nehmen mehrere gesetzliche Initiativen konkrete Formen an.



TK-Anbieter in der Pflicht

Bereits seit dem 30. April 2016 verpflichtet die europäische TK-Binnenmarktverordnung Telekommunikationsanbieter zu mehr Transparenz. So müssen sie ihre Kunden im Vertrag unter anderem über das eingesetzte Verkehrsmanagement, etwaige Volumenbeschränkungen sowie die minimale, maximale, beworbene und normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite informieren. Darüber hinaus muss kommuniziert werden, welche Rechtsbehelfe dem Kunden zustehen. Details zur Umsetzung der neuen Vorgaben in den Unternehmen diskutiert die BNetzA derzeit mit den deutschen TK-Verbänden. Aktuell führt sie eine Konsultation zur Bewertung von Abweichungen bei Breitbandgeschwindigkeiten im Festnetz durch.

Am 1. Juni 2017 tritt außerdem die TK-Transparenzverordnung in Kraft, die für TK-Anbieter weitere Pflichten beinhaltet. So müssen sie künftig Produktinformationsblätter veröffentlichen, auf denen der Kunde bereits vor Vertragsabschluss die wesentlichen Leistungsbestandteile einsehen kann. Hierzu gehören – ebenso wie in der TK-Binnenmarktverordnung vorgesehen – Angaben über die minimale, maximale und normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite. Im Februar dieses Jahres hat die BNetzA ein Muster für unterschiedliche Produktinformationsblätter auf ihrer Webseite veröffentlicht.

Am 1. Juni 2017 tritt die
TK-Transparenzverordnung in Kraft

Nicht zuletzt sollen die Kunden über Möglichkeiten informiert werden, die Leistungsfähigkeit ihres Anschlusses selbst zu überprüfen. Hierzu soll entweder ein Hinweis auf ein anbiereigenes Messtool oder das der BNetzA erfolgen. Zudem werden die TK-Anbieter verpflichtet, Informationen zur Vertragslaufzeit und zum nächstmöglichen Kündigungstermin auf der monatlichen Rechnung abzudrucken.

Mit den neuen Vorgaben aus der TK-Binnenmarkt- sowie der Transparenzverordnung erreicht der Verbraucherschutz im TK-Sektor ein bisher ungekanntes Niveau: Kunden können sich künftig besser denn je über die Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Internetprodukte informieren und diese miteinander vergleichen. In Kombination mit den bestehenden Rechtsbehelfen aus dem Zivilrecht gewährleistet die Verordnung einen umfassenden Schutz des Kunden. Weitergehende neue Vorgaben für TK-Anbieter sind nach Einschätzung der ANGA deshalb nicht gerechtfertigt. ▀

ANGA

Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.

KONTAKT Der Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber (ANGA) e.V. ist Ansprechpartner der Politik für alle Themen rund um Netze und Inhalte.

Kontaktieren Sie uns:
politik@anga.de

IMPRESSUM ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.
Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin
Geschäftsführung: Dr. Peter Charissé und Dr. Andrea Huber
Grafik: Freizeichen, Düsseldorf
Fotos: ANGA COM, Fotolia